

**Nachkörtermin - Hengstkörungen in München-Riem
Süddeutsches Kaltblut / Haflinger / Edelbluthaflinger
28. Februar 2025**

Der „Nachtermin“ bietet für alle zur Körung anstehenden Junghengste bzw. auch zur Anerkennung vorzustellenden Althengste am 28. Februar eine „letzte Chance“, für die Decksaison 2024 in das Hengstbuch des Landesverbandes Bayerischer Pferdezüchter e.V. eingetragen zu werden. Folgende Modalitäten bitten wir zu beachten:

**Anmeldeschluss:
28. Januar 2025**

Die Anmeldung muss schriftlich, unter Bekanntgabe der Lebensnummer und Beilage einer Kopie der Abstammung erfolgen. Der Pferdepass muss erst am Tag der Körung mitgebracht werden. Die Besitzer der Hengste **müssen Mitglied** im Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. und im Equidenpass eingetragen sein.

Die Anmeldeformulare für die Körung und/oder Mitgliedschaft sind auf unserer Homepage www.bayerns-pferde.de zu finden.
(Service – Formulare A-Z – Körungen)

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre.

Alle **Hengstmütter der Rasse Süddt. Kaltblut müssen** ab **Jahrgang 1981** leistungsgeprüft sein (WN ab 6,0). Analog zur Verbandskörung des Süddeutschen Kaltblutes im November werden nur ausgewählte Hengste zum Freilaufen zugelassen. Der Testbefund für PSSM mit Lebensnummer (!) muss spätestens am Körtag vorliegen. Liegt der PSSM-Befund uns bereits vor oder liegen uns die Befunde beider Elterntiere vor (Eltern frei), muss dieser nicht erneut eingereicht werden. Homozygote Anlageträger der Erbkrankheit PSSM-Typ 1 sind von der Körung ausgeschlossen.

Die **Rassen Haflinger und Edelbluthaflinger** werden getrennt gerichtet. Freilaufen und Freispringen sind Pflicht.

Hengste, bei denen die **Tasthaare** am Kopf entfernt bzw. die Haare in den Ohren ausgeschnitten wurden, werden von der Körung ausgeschlossen. Eine Kontrolle hierzu erfolgt am Tag der Körung durch einen Veterinärmediziner.

Alle Hengste müssen eine Grundimmunisierung gegen **Pferdeinfluenza** mit regelmäßiger Auffrischung nachweisen.

Medikationskontrollbestimmungen:

Zur Körung nicht zugelassen sind Hengste, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel gemäß der Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht wurde, sowie Hengste an denen zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft eine Manipulation vorgenommen wurde, unabhängig vom Verschuldner/Verursacher. Die Bewertungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.

Gebühren (inklusive USt.):

Nenn- und Körgebühr für Haflinger und Edelbluthaflingerhengste € 120,-

Stroh-Box pro Veranstaltung für Haflinger und Edelbluthaflingerhengste € 50,-
Späne-Box pro Veranstaltung für Haflinger und Edelbluthaflingerhengste € 65,-

Die Gebühren werden nach der Anmeldung und vor der Veranstaltung im Voraus fällig. Bei Vorliegen einer Einzugsgenehmigung wird abgebucht. Alle anderen Teilnehmer erhalten VORAB eine Rechnung.

Für Nachmeldungen wird lt. unserer aktuellen Gebührenordnung die 2-fache Gebühr erhoben!

Bei Abmeldung/Nichterscheinen fallen 50% der Gebühr an.

Anmeldung und Boxenreservierung richten Sie bitte an:

Landesverband Bayer. Pferdezüchter e.V.
Hannah Schuchter
Landshamer Str. 11
81929 München
Tel. 089/926967-401 Fax 089/907405
Email: hannah.schuchter@lvbp.bayern.de

Die Boxen sind mit Stroh eingestreut. Späne-Boxen müssen separat angemeldet werden. Futter ist selbst mitzubringen.

Alle erforderlichen Informationen und die notwendigen tierärztlichen Unterlagen senden wir nach Anmeldeschluss zu.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.